|  |  |
| --- | --- |
| **Version 1.0:**  UAG Digitale Agenda  **Digitale Agenda für Deutschland 2013-2017: Chancen für eine starke Wirtschaft, gerechte Bildung und ein freies und sicheres Internet**  Die Bundesregierung wird für das Handeln aller Ressorts eine gemeinsame digitale Agenda 2013-2017 beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft begleiten. Die Umsetzung bekommt in der Bundesregierung einen hohen Stellenwert und wird personell verankert. Auf unsere digitale Agenda setzen wir folgende Schwerpunkte:  **Schnelles und neutrales Internet für alle**  Die Grundlage für eine digitale Gesellschaft und damit Daseinsvorsorge ist der Zugang zu schnellem und neutralem Internet für alle. Deshalb setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **Breitbandoffensive** verstärkt für die digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen ein. Bundesweit sollen bis zum Jahr 2018 flächendeckend Internetzugänge mit 50 Mbit/s verfügbar sein.  Der Erhalt des **offenen und freien Internets**, Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sind zentrale Ziel der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete im Internet ist die Grundlage dafür. Dabei ist insbesondere auch sicher zu stellen, dass Provider ihre eigenen inhaltlichen Angebote und Partnerangebote nicht durch höhere Datenvolumen oder schnellere Übertragungsgeschwindigkeit im Wettbewerb bevorzugen. Neutralität ist auch von Suchmaschinen zu verlangen, die sicherstellen müssen, dass alle Angebote diskriminierungsfrei aufzufinden sind.  Deep Packet Inspection (DPI) zur Diskriminierung von Diensten oder Überwachung der Nutzerinnen und Nutzern werden wir gesetzlich untersagen.  Die Gewährleistung von Netzneutralität wird als eines der Regulierungsziele im Telekommunikationsgesetz verbindlich verankert werden. Mobilfunkanbieter müssen Internettelefonie ggf. gegen separates Entgelt ermöglichen. Die Bundesnetzagentur wird ermächtigt und technisch sowie personell in die Lage versetzt, die Einhaltung dieses Ziels zu überwachen.  Das so genannte Best-Effort-Internet wird in seiner Qualität weiterentwickelt und darf 32 nicht von einer Vielzahl von „Managed Services“ verdrängt werden. Die 33 Bundesregierung wird sich auch auf europäischer Ebene für die gesetzliche 34 Verankerung von Netzneutralität einsetzen. Netzwerkmanagement muss dabei dort 35 möglich sein, wo es technisch geboten ist. 36  Die Potenziale von WLAN als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen ausgeschöpft werden. Die **Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber** ist dringend geboten. Der Auf- und Ausbau von öffentlichem WLAN soll gefördert und mit einer Klarstellung der Haftungsregelungen (Analog zu Accessprovidern) Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber geschaffen werden. Gleichzeitig werden wir die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gefahren solcher Netze für sensible Daten aufklären.  Ziel ist darüber hinaus die Etablierung heterogener, frei vernetzter und lokaler Communities und ihrer Infrastrukturen. Durch die Förderung dieser sowie von Ad-hoc-Netzwerken im Rahmen der F&E-Strategie sollen lokale, dezentrale Netzwerke unterstützt werden, die eine komplementäre Infrastruktur für einen fest definierten Nutzerkreis umfassen.  **Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa** Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD wird eine **IKT-Strategie für die digitale Wirtschaft auf den Weg bringen.** Um den globalen und sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen, fördern wir die deutsche und europäische IKT-Industrie durch eine Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen und den **Abbau von Bürokratie.**  Die Bundesregierung wird die Digitalisierung der klassischen Industrie mit dem Zukunftsprojekt **Industrie 4.0** vorantreiben und im nächsten Schritt um intelligente Dienstleistungen („Smart Services“) erweitern, sowie Projekte und Maßnahmen im Bereich der Green IT stärken.  Dazu ist es notwendig, Wissen aus der Spitzenforschung in konkrete Anwendungen zu überführen. Mittels Kompetenzzentren, Modellregionen und Pilotprojekten soll der Know-How-Transfer in Mittelstand und klassische Industrie initialisiert werden.  Wir werden Beratungsangebote zur Digitalisierung von bestehenden Wertschöpfungsketten in Industrie und Mittelstand im Hinblick u.a. auf Cloud-Computing und Big Data ausbauen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von Wirtschaftsspionage sollen darüber hinaus eine besondere Rolle spielen.  Wir wollen über die bestehende Projektförderung (z.B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand) hinaus die **steuerliche Forschungsförderung für KMU einführen.**  Unser Ziel ist es, die Zahl der Gründungen von derzeit 10.000 in den nächsten Jahren kontinuierlich auf 15.000 pro Jahr zu steigern. Dafür sollen Antragsverfahren entbürokratisiert werden. Alle Förderinstrumente sind dahingehend zu überprüfen, dass sie die gesamte Innovationskette inklusive der Verwertungsmöglichkeiten berücksichtigen.  Durch eine Vereinfachung der Prozesse (One-Stop-Agency) soll die Gründung eines Unternehmens innerhalb von Stunden möglich sein.  Um Gründungen aus der Beschäftigung auch für Arbeitnehmer zu ermöglichen, werden wir analog dem Modell der Familienpflegezeit die Möglichkeit einer **"Gründungszeit"** einführen. Wir wollen ein neues Instrument in Form eines bedingt rückzahlbaren Gründungsdarlehens in Zusammenarbeit mit der KfW schaffen. Die Gewährung des Darlehens kann an die Nutzung von Crowdfunding geknüpft werden. Die Darlehenshöhe soll auch den Lebensunterhalt und die soziale Absicherung in der Gründungsphase abdecken. Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit soll das Instrument des **Existenzgründerzuschusses** fortgeführt werden und mit auskömmlichen Mitteln der BA unterlegt werden. Darüber hinaus werden wir ein Bundesprogramm für den Aufbau von Inkubatoren, die die besten Rahmbedingungen für Startups bereitstellen, aufsetzen und ein deutsches Inkubatoren-Netzwerk mit internationaler Vernetzung bilden. Wir unterstützen die **Internationalisierung innovativer Startups** durch Markteintritts- und Austauschprojekte nach dem Vorbild des Modellprojekt „German Silicon Valley Accelerator“ (GSVA) in Wachstumsregionen weltweit.  Die Entwicklung standardisierter Stock-Options-Modelle als freiwilligen und ergänzenden Teil der Entlohnung wollen wir attraktiver gestalten.  Innovative Unternehmen brauchen kluge Köpfe. Deshalb müssen wir im eigenen Land mit **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** die Zahl der IT-Fachkräfte erhöhen. Zusätzlich wollen wir auch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland in Deutschland willkommen heißen - mit einem „Willkommens-Check“ für Behörden und die Schaffung von Willkommensagenturen für den Arbeitsmarkt. Die Kammern sind aufgefordert, faire Standardverträge für Gründer zu entwickeln.  Wir werden die Innovationskräfte der digitalen Wirtschaft stärken. Was mit dem Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ auf den Weg gebracht wurde, wollen wir fortsetzen und ausbauen.  Die Bundesregierung wird Deutschland als Investitionsstandort für **Wagniskapital** international attraktiv machen und dafür ein eigenständiges Regelwerk **(Venture-Capital-Gesetz)** abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten erlassen, das u.a. die Tätigkeit von Business Angels verbessert. Neue Finanzierungsformen wie Crowdfunding sollen rechtssicher gestaltet werden.  Außerdem wollen wir die Möglichkeiten, in **Startups** und junge Wachstumsunternehmen investieren zu können, verbessern.  Die Förderung von **Wagniskapital** mit Hilfe von Investitionszuschüssen wird verbessert, der High-Tech-Gründerfonds wird auskömmlich fortgesetzt. Die Förder- und Finanzierungsinstrumente von Bund, Ländern und EU sind auf ihre Kompatibilität hin zu evaluieren und ggf. anzupassen.  Um Börsengänge für junge, innovative und wachstumsstarke Unternehmen wieder zu beleben, werden wir die Einführung eines neuen Börsensegments „Markt 2.0“ prüfen.  Die Bundesregierung wird neben dem **Zukunftsprojekt Industrie 4.0** in den Bereichen intelligente Mobilität, Smart Grid, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte setzen und die deutsche Softwareindustrie stärken.  Um das zu erreichen, werden **Spitzencluster und Verbundprojekte** aus- und aufgebaut. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit maßgebliche Faktoren.  Unser Ziel ist, bei **Schlüsseltechnologien und IT-Kernkompetenzen** (IT-Sicherheit, Netzwerktechnik, Embedded Systems, Prozess- und Unternehmenssoftware, Kryptographie, Machine-to-Machine-Kommunikation, etc.) eigene Technologieplattformen und Produktionslinien in Deutschland bzw. im europäischen Verbund zu halten. Als Gegenentwurf zu den geschlossenen digitalen Ökosystemen unterstützt und fördert der Bund im Software-Bereich gerade auch die Entwicklung von offenen Plattformen und **Open-Source-Lösungen** und setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein. Wir wollen im globalen Wettbewerb **„Software made in Germany“** als Qualitätsversprechen bzgl. Sicherheit, Datenschutz, Design und Nutzerfreundlichkeit stärken. Die Bundesregierung unterstützt Prozesse der Standardisierung, Interoperabilität und Zertifizierung als wichtige Parameter für den Markterfolg deutscher Produkte.  Bei der **Anschaffung von IT-Technologie** durch die öffentliche Hand müssen im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsprinzips Innovationspotenziale und Nachhaltigkeit als mitentscheidende Kriterien bedacht werden. Bei Ausschreibungen sollen Sicherheitsstandards vorgegeben werden und – wenn möglich – Open-Source-Lösungen erwogen werden. Ebenso werden wir die Abschreibungsmöglichkeiten von Software verbessern.  Wir wollen eine gesetzliche Klarstellung für den Zugang zum Netz eines Telekommunikationsanbieters. Nutzer müssen die freie Auswahl an zugelassenen Routern behalten, der **Routerzwang wird abgelehnt.**  **Der digitale Staat – fördern und Vorbild sein**  Parlament, Regierung und Verwaltung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen. Deutschland wird im Rahmen der „Digitalen Agenda“ der EU-Kommission einen „Digital Champion“ benennen. Wir wollen die Informationen über politische Entscheidungen quantitativ und qualitativ verbessern und die Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen. Gerade im Vorfeld von Entscheidungen ist früh, offen, umfassend und verständlich zu informieren.  Ein neu einzurichtender **ordentlicher Ausschusses im Bundestag für Internet und digitale Gesellschaft** begleitet und behandelt die digitale Agenda des Bundes im parlamentarischen Raum federführend.  Die digitale Berichterstattung über den Bundestag und seine Sitzungen sowie über öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen (z.B. in Streams) wollen wir ausbauen. So bald wie möglich werden wir Bekanntmachungen wie beispielsweise Drucksachen und Protokolle in Open Data tauglichen Formaten (maschinenlesbar und mit API für die Suche) unter freien Lizenzbedingungen bereitstellen. In dieser Legislatur startet das Projekt **„papierloser Bundestag“**.  Den Sachverstand und die Meinung der Bevölkerung suchen wir auch über digitale Beteiligungsplattformen. Viele Gesetze führen unbeabsichtigt zu teuren Änderungen von IT-Programmen oder berücksichtigen die Möglichkeiten der Technik nur unzureichend. Zu jedem Gesetz, das hierzu Leistungen, Pflichten, Abgaben oder Verfahren regelt, ist eine Umsetzungs- und Machbarkeitsanalyse zu erstellen. Der CIO des Bundes erhält ein Mitzeichnungsrecht. Bundestag und Bundesregierung sollen unter breiter gesellschaftlicher Mitwirkung die digitale Agenda detailliert mit Zielen, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in einem Weißbuch zusammenfassen. Die Umsetzung der in diesem Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen soll durch das **Weißbuch** aber nicht aufgehalten werden.  Die Bundesregierung wird den Ausbau von E-Government zu einem Schwerpunkt machen und mit dem Programm **„Digitale Verwaltung 2020“** – ausgehend von den wichtigsten Leistungen für Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen – die schrittweise gesamtstaatliche Umsetzung des E-Government festlegen.  Der Bund wird den Ländern vorschlagen, die Programme des E-Governments unter Verantwortung des **IT-Planungsrates** zu konsolidieren und koordinieren. Technologien sind nach Möglichkeit langfristig so zu planen, dass keine Abhängigkeiten zu intransparenten Protokollen, Software, Hardware oder Herstellern entstehen.  Voraussetzung für die Akzeptanz elektronischer Behördendienste sind **Datenschutz** und **Sicherheit** der Angebote. Die Identifizierungsfunktion des neuen Personalausweises, die sichere Kommunikation über DE-Mail und die Nutzung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sind deshalb anzuwenden.  Die öffentliche Verwaltung soll ihre Daten nur in vertrauenswürdigen Infrastrukturen in Deutschland speichern. Eine bundesweite laufend aktualisierte Landkarte aller öffentlich angebotenen Services schafft Transparenz, Koordinierung, Verbindlichkeit, Priorisierung und Fokussierung. Die Idee der einheitlichen Behördennummer 115 wollen wir ins Internet übertragen **(www.115.de)**. Zumindest die 100 wichtigsten und am häufigsten in Anspruch genommenen Verwaltungsleistungen sollen innerhalb der 194 nächsten vier Jahre über ein solches Portal bundesweit einheitlich online und sicher 195 erledigt werden können.  Wir erleichtern den Kommunen die Realisierung, in dem wir in einer Toolbox die besten Anwendungen zur elektronischen Umsetzung häufig genutzter Verwaltungsleistungen anbieten und dadurch eine bessere Vereinheitlichung mit niedrigeren Folgekosten erreichen.  Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf Wunsch die Möglichkeit haben, einen einheitlichen Stammdaten-Account zu verwenden. Zur elektronischen Identifizierung soll der neue elektronische Personalausweis genutzt werden. Das **„Bürgerkonto“** kann zum digitalen Dokumentenpostfach erweitert werden.  Eine Systematisierung der bislang nebeneinanderstehenden Rechtsregelungen zum Internet (Internetgesetzbuch) wird geprüft und in diesem Zusammenhang wird auch das Leistungsschutzrecht hinsichtlich der Erreichung seiner Ziele evaluiert.  Erste **Open-Data-Projekte** in Deutschland zeigen das Potential offener Daten. Die Bundesverwaltung muss auf der Basis eines Gesetzes mit allen ihren Behörden Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen sein. Wir wollen für Bund, Länder und Kommunen ein **Open-Data-Portal bereitstellen**. Die Bundesregierung strebt einen Beitritt Deutschlands zur internationalen Initiative Open Government Partnership an.  Die Bundesregierung wird das **Informationsfreiheitsrecht überarbeiten** und hierbei die Vorschläge der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes aufgreifen.  Ohne leistungsfähige IT in der Bundesverwaltung wird Deutschland zurückfallen. Wir brauchen eine **zentrale Steuerung und Umsetzung**. Wir stärken die Rolle des CIOs im Bund und der bereits vorhandenen CIOs in Ministerien und Behörden. Alle IT-Budgets werden schrittweise zentral beim **CIO des Bundes** geführt.  Die Ergebnisse von Politik sind oft von der Qualität der IT-Umsetzung abhängig. Für das Management komplexer Projekte wollen wir Fortbildung zur Voraussetzung machen und die Organisationsstrukturen in den Ministerien anpassen.  Die IT der Bundesverwaltung werden wir bei einem gemeinsamen **IT-Dienstleister** des Bundes zusammenführen. Wir werden die gemeinsamen IT-Dienstleistungen im Bereich der IT-Systeme, Netze und Anwendungen behördenübergreifend organisieren. Die Koalition wird prüfen, für welche staatlichen Leistungen in welchen Lebenslagen die Abwicklung gesetzlich vereinheitlicht und zusammengelegt werden sollte – z.B. zu einer nur einmaligen Prüfung von Anspruchsberechtigungen.  Die Koalition wird die Einführung des **elektronischen Rechtsverkehrs** mit Nachdruck unterstützen. Die Bundesregierung prüft, ob durch ein Prüfsiegel **„Barrierefreie Website“** für die Verwaltung und die Wirtschaft die Gleichstellung behinderter Menschen unterstützt werden kann. Die Koalition setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Datenschutzgrundverordnung in Europa zügig zu verabschieden und die verbliebenen Streitfragen zu lösen. Dies gilt besonders für die Verantwortlichkeit für Daten in Clouds und bei privaten Accounts Sozialer Netzwerke sowie für die Abgrenzung zu bestehenden Gesetzen für die öffentliche Hand. Die Verhandlungen zum Datenschutz in der Wirtschaft genießen Vorrang und sollten notfalls vorab zum Abschluss gebracht werden.  Die Koalition wird den technikgestützten Datenschutz **("Privacy by Design")** und den Datenschutz durch Voreinstellungen **("Privacy by Default")** ausbauen.  Die Koalition tritt für eine europaweite Einführung einer Meldepflicht für Unternehmen an die EU ein, die Daten ihrer Kundinnen und Kunden ohne deren Einwilligung an Behörden in Drittstaaten übermitteln.  Die Bundesregierung drängt in der EU auf Nachverhandlungen der Safe-Harbor und Swift-Abkommen. Die strengen Standards des Bundesverfassungsgerichts beim bereichsspezifischen Datenschutz dürfen nicht zum Zwecke eines europaweiten freien Informationsflusses zwischen Behörden geopfert werden.  Wir werden uns ergänzend auf internationaler Ebene für ein **Völkerrecht des Netzes als UN-Charta** einsetzen.  Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird als nationale IT-Sicherheitsbehörde in seinen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen gestärkt. Besonders gefährdet sind die sog. kritischen Infrastrukturen, ohne die unser Gemeinwesen nicht funktioniert (z.B. Gesundheit, Verkehr, Energie). Die Bundesregierung wird deshalb gesetzliche Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit einführen und eine Meldepflicht für Betreiber dieser kritischen Infrastrukturen bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen schaffen.  Internetprovider sollen ihre Kunden informieren, wenn sie Hinweise auf Schadprogramme oder ähnliches haben. Wir streben eine Zertifizierung für Cloud-Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste an.  Vertrauen kann nur durch Transparenz hergestellt werden. Dies betrifft auch die **Standardisierung von IT-Sicherheit.** Notwendig sind eine **Stärkung der Transparenz der Standardisierungsgremien** und eine stärkere deutsche Beteiligung in diesen und anderen internationalen Gremien, besonders solchen der Internet-Governance.  Wir wollen das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht auf Schutz und Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der IT mit Leben füllen. Die Nutzung von Methoden zur Anonymisierung, Pseudonymisierung und Datensparsamkeit müssen zu verbindlichen Regelwerken werden.  Die Weiterentwicklung und Verbreitung von Chipkartenlesegeräten, Kryptographie, DE-Mail und anderen sicheren Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen sowie vertrauenswürdiger Software gilt es erheblich auszubauen. IT-Hersteller und -Diensteanbieter sollen für Datenschutz- und IT-Sicherheitsmängel ihrer Produkte haften.  Die Bundesregierung wird die **Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der IT-Sicherheit** und vertrauenswürdigen IKT-Infrastruktur deutlich intensivieren. Der zu stärkende CIO der Bundesregierung braucht ein Förderbudget für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur IT-Sicherheit. Bundesbehörden werden verpflichtet, zehn Prozent ihrer IT-Budgets für die Sicherheit ihrer Systeme zu verwenden.  Deutschland braucht für sicherheitskritische Komponenten ebenso wie für die Netzwerkinfrastruktur Labore („Innovationslabor Sicherheitselemente“) und Testeinrichtungen („Testcenter Netzwerkinfrastrukturkomponenten“), die wir mit einem schlagkräftigen industrie- und forschungsgetriebenen Cyber-Sicherheits-Zentrums einrichten und verknüpfen wollen.  **Digitale Bildung und Forschung – gerecht und innovativ**  Ein wichtiger Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD ist die **Steigerung der Medienkompetenz junger Menschen,** um sie zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet zu emanzipieren. Die bestehenden Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen werden evaluiert und ausgebaut.  Das Leitbild der **„digitalen Selbständigkeit“** muss in den Fokus der Medienkompetenz rücken. Wir befürworten ein „Modellprojekt Freiwilliges Soziales Jahr Digital“.  Die Initiative **„Ein Netz für Kinder“** wird unterstützt und verbreitet.  Eine starke digitale Wirtschaft braucht **starke Fachkräfte,** deshalb wird die Bundesregierung in einem kooperativen Miteinander von Bund und Ländern die Bildung und Ausbildung in den Bereichen IT und Technologie praxisorientiert stärken.  Jeder Schülerin und jedem Schüler soll ein mobiles Endgerät zur Verfügung stehen. Mit privaten Partnern wird die Bundesregierung ein Rahmenprogramm dafür initiieren und die notwendigen Mittel bereitstellen. Dabei ist die Digitalisierung der Lehrinhalte ebenso Voraussetzung wie die technische Unabhängigkeit von gewissen Produkten.  Die **digitale Lehrmittelfreiheit** muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden. Grundlage hierfür ist ein **bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht** und eine umfassende **Open-Access-Politik.** Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen wo möglich frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden.  Der Aufbau, der Ausbau und die koordinierte nationale, europäische und internationale Vernetzung von offenen (Forschungs-)Datenbanken, Repositorien und Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind im Rahmen eines eigenen Programms zu fördern. Eine qualitativ hochwertige und rechtefreie OER-Datenbank wird anhand eines Modellprojekts geprüft.  Digitale Spiele prägen den Alltag vieler, insbesondere jüngerer Menschen in unserem Land. Der **Deutsche Computerspielpreis** wird zeitgemäß weiterentwickelt. Die Stiftung Digitale Spielekultur soll durch die Marktteilnehmer weiter ausgebaut werden, um in den Schwerpunkten Wirtschaft und Ausbildung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Forschung und Wissenschaft neue Impulse setzen zu können. Es gilt, für das digitale Spiel geeignete Archivierungsmöglichkeiten zu prüfen.  Wir wollen ein europaweites Gründungs- und Innovationsnetzwerk der Schulen und Hochschulen aufbauen.  Die Bundesregierung unterstützt die Förderung von Wissenschaftskompetenz von der Grundschule bis zur Hochschule (Programme und Wettbewerbe in den MINT-Fächern, zeitgemäßer Informatikunterricht ab der Grundschule, Lehrerfortbildung zur Medienkompetenz, Verfügbarkeit ausreichender Master-Studienplätze im Bereich IT). Zielgerichtet sollen vor allem **Mädchen und junge Frauen** für diese Berufsfelder begeistert werden. Der Aufbau eines Mentorinnennetzwerks in der digitalen Wirtschaft ist eine geeignete Maßnahme. Der Anteil von Studentinnen zum Beispiel bei Informatik und Elektrotechnik soll erhöht werden. Auch in den MINT-Fächern legen wir den Fokus verstärkt auf die jungen Schülerinnen und Studentinnen.  Nach dem Vorbild der Eliteschulen des Sports wird die Bundesregierung mit den Ländern Gespräche aufnehmen, um die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik anzuregen. Dabei ist die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie ggf. privaten Partnern obligatorisch.  Die Grundlagenforschung zu Internet und digitaler Gesellschaft wird durch gezielte Initiativen zur Programmforschung und durch Bereitstellung entsprechender Mittel gestärkt und verstetigt. Ein **Internet-Institut,** das gleichzeitig als Ausgangspunkt für ein interdisziplinäres Kompetenznetz dient, soll sich disziplinübergreifend mit den technischen und wirtschaftlichen, aber auch den politischen, rechtlichen und ethischen Aspekten des Internets beschäftigen.  Ein Förderprogramm **„Innovation in IT-Forschung und Sicherheit“** zur Stärkung der nationalen F&E-Aktivitäten wird weiterentwickelt. Bei der Ausschreibung werden Open-Source-Ansätze priorisiert, die ihre Ergebnisse und die entwickelten Systeme offen zur Verfügung stellen. Die Einführung einheitlicher Standards zur Verfügbarmachung von Daten und Ergebnissen wird geprüft.  Mit der Initiative „Gründungszeit in Deutschland“ werden Hochschulzentren, Initiativen von Schulen und Hochschulen sowie Stiftungsprofessuren zum Thema „Entrepreneurship“ gefördert.  **Digitales Leben und Arbeiten – Chancen und Rechte stärken**  Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir fordern die Wirtschaft auf, diese zu fördern.  Die Bundesregierung appelliert an die Tarifpartner, **Telearbeitsmodelle zu fördern** und entsprechend auszubauen, sowie tarifvertragliche Modelle zu finden, die die **Rechte von Beschäftigten** auf selbst zu bestimmende Telearbeitsplätze stärken. Die Bundesregierung wird das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst weiter ausbauen.  Öffentliche Verwaltung und Tarifpartner sind aufgefordert, die Rechte der Beschäftigten für eine erweiterte **Arbeits-Autonomie** und **verbesserte Work-Life-Balance** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken (z.B. Regelungen zur Nichterreichbarkeit). Wir begrüßen darüber hinaus betriebsinterne Regelungen dazu.  Die Entwicklung neuer digitaler Qualifizierungs- und Weiterbildungswerkzeuge für Unternehmen wie auch für den öffentlichen Dienst ist zielgruppenspezifisch zu fördern und auszubauen.  Immer mehr Unternehmen nutzen Online-Plattformen, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen (E-Recruiting). Hierbei müssen die Grenzen der Privatsphäre eingehalten werden. Eine Umgehung von Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken - oder ähnlichen Plattformen ist nicht zu akzeptieren.  Durch die Digitalisierung bieten sich vor allem für junge Mütter und Väter neue Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel neue und **flexiblere Arbeitszeitmodelle.**  **Telemedizin** soll verstärkt z.B. zur engen Betreuung von Risikopatientinnen und -patienten oder chronisch Kranken eingesetzt werden – dabei ist ein Höchstmaß an Datenschutz zu gewährleisten. Eine unkontrollierte Weitergabe von sensiblen Patientendaten an Dritte muss verhindert werden.  Bürokratische und rechtliche Hemmnisse in der Telemedizin sollen abgebaut werden. E-Care-Systeme in Smart-Home-Umgebungen bringen älteren, pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung technische Unterstützung, die ihnen den Alltag erleichtert. Die Anwendung solcher Systeme wollen wir unterstützen.  Die **Elektronische Gesundheitskarte** (eGK) soll ausgebaut werden, um den bürokratischen Aufwand für Patientinnen und Patienten zu verringern und die Kommunikation zu verbessern. Höchste Datenschutzstandards sowie eine sichere Verschlüsselung der Daten sind dabei die Grundvoraussetzung. Im Netz entstehen **neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements** über soziale Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung unterstützen und „Online Volunteering“-Projekte fördern, z.B. die verbessernde Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung (Mängelmelder, Tausch- und Ehrenamtsbörsen). Wir wollen herausragende Projekte auszeichnen und einen Austausch der besten Beispiele initiieren.  Wir fördern die Entwicklung und den Einsatz von **bundesweiten Warn- und Informationssystemen,** mit denen Bürgerinnen und Bürger per SMS, E-Mail oder über eine App über Unfälle, Gefahren und Katastrophen informiert werden können.  Die Bundesregierung führt Systeme ein (z.B. eine zentrale Nummer für SMS-Notrufe oder eine Notruf-App) und ändert das TKG so, dass sich Menschen in einer Notsituation bemerkbar machen und Hilfe anfordern können, ohne zurückgerufen werden zu müssen.  Die Bundesregierung wird einen Teil der Investitionen der Verkehrsinfrastruktur in intelligente digitale Verkehrslenkung geben – mit dem Ziel, Staus in Deutschland bis 2020 um 10 Prozent zu reduzieren.  Für die Kommunikation im Internet spielen digitale Identitäten eine wichtige Rolle. Wir möchten den **Ausbau und die Nutzung von Identitätstechnologien** fördern. Wir sprechen uns **gegen einen allgemeinen Klarnamenzwang** in der Online-Kommunikation aus. Wir wollen Präventions- und Beratungsangebote zu online basiertem Suchtverhalten bundesweit ausbauen und wissenschaftlich begleiten. Gegen beleidigende und verleumderische Äußerungen im Netz wollen wir ein ausgewogenes Aufklärungs- und Schutzkonzept mit rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Mitteln zum Persönlichkeitsschutz umsetzen. **Cybermobbing** und **Cybergrooming** in sozialen Netzwerken müssen einfacher gemeldet und angezeigt werden können. Wir werden das StGB auf Strafbarkeitslücken überprüfen und ggf. präzisieren. | **Version 2.0:**  UAG Digitale Agenda  **Digitale Agenda für Deutschland 2013-2017: Chancen für eine starke Wirtschaft, gerechte Bildung und ein freies und sicheres Internet**  Die Bundesregierung wird für das Handeln aller Ressorts eine gemeinsame digitale Agenda 2013-2017 beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft begleiten. Auf unsere digitale Agenda setzen wir folgende Schwerpunkte:  **Schnelles und neutrales Internet für alle**  Die Grundlage für eine digitale Gesellschaft und damit Daseinsvorsorge ist der Zugang zu schnellem und neutralem Internet für alle. [Deshalb setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **Breitbandoffensive** [bei Wirtschaft konsentiert] verstärkt für die digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen ein. Bundesweit sollen bis zum Jahr 2018 flächendeckend Internetzugänge mit 50 Mbit/s verfügbar sein. – auch AG Wirtschaft]  [Der Erhalt des **offenen und freien Internets**, Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sind zentrale Ziel der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete im Internet ist die Grundlage dafür. Dabei ist insbesondere auch sicher zu stellen, dass Provider ihre eigenen inhaltlichen Angebote und Partnerangebote nicht durch höhere Datenvolumen oder schnellere Übertragungsgeschwindigkeit im Wettbewerb bevorzugen. Neutralität ist auch von Suchmaschinen zu verlangen, die sicherstellen müssen, dass alle Angebote diskriminierungsfrei aufzufinden sind.  Deep Packet Inspection (DPI) zur Diskriminierung von Diensten oder Überwachung der Nutzerinnen und Nutzern werden wir gesetzlich untersagen.  Die Gewährleistung von Netzneutralität wird als eines der Regulierungsziele im Telekommunikationsgesetz verbindlich verankert werden. Mobilfunkanbieter müssen Internettelefonie ggf. gegen separates Entgelt ermöglichen. Die Bundesnetzagentur wird ermächtigt und technisch sowie personell in die Lage versetzt, die Einhaltung dieses Ziels zu überwachen. [Umschichtung beim BMWi]  Das so genannte Best-Effort-Internet wird in seiner Qualität weiterentwickelt und darf nicht von einer Vielzahl von „Managed Services“ verdrängt werden. –auch AG Wirtschaft] Die Bundesregierung wird sich auch auf europäischer Ebene für die gesetzliche Verankerung von Netzneutralität einsetzen. Netzwerkmanagement muss dabei dort möglich sein, wo es technisch geboten ist.  Die Potenziale von WLAN als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen ausgeschöpft werden. Die **Schaffung von Rechtssicherheit** **für WLAN-Betreiber** ist dringend geboten. Der Auf- und Ausbau von öffentlichem WLAN soll gefördert [und mit einer Klarstellung der Haftungsregelungen (Analog zu Accessprovidern) Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber geschaffen werden.] Gleichzeitig werden wir die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gefahren solcher Netze für sensible Daten aufklären.  [Ziel ist darüber hinaus die Etablierung heterogener, frei vernetzter und lokaler Communities und ihrer Infrastrukturen. Durch die Förderung dieser sowie von Ad-hoc-Netzwerken im Rahmen der F&E-Strategie [Umschichtung beim BMBF] sollen lokale, dezentrale Netzwerke unterstützt werden, die eine komplementäre Infrastruktur für einen fest definierten Nutzerkreis umfassen.]  **Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa**  Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD wird eine  **IKT-Strategie für die digitale Wirtschaft auf den Weg bringen.** [Es gibt bereits ein Programm IT-Sicherheit beim BMBF mit 26 Mio. Ansatz. Soll aufwachsen nach der mittelfristigen Planung 2015 auf 32 Mio., Erhöhung um 10 Mio. notwendig.] Um den globalen und sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen, fördern wir die deutsche und europäische IKT-Industrie durch eine Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen und den **Abbau von Bürokratie.**  Die Bundesregierung wird die Digitalisierung der klassischen Industrie mit dem Zukunftsprojekt **Industrie 4.0** vorantreiben und im nächsten Schritt um intelligente Dienstleistungen („Smart Services“) [im Rahmen der BMBF-Forschungsförderung] erweitern, sowie Projekte und Maßnahmen im Bereich der Green IT stärken.  [Dazu ist es notwendig, Wissen aus der Spitzenforschung in konkrete Anwendungen zu überführen. Mittels Kompetenzzentren, Modellregionen und Pilotprojekten soll der Know-How-Transfer in Mittelstand und klassische Industrie initialisiert werden.]  Wir werden Beratungsangebote zur Digitalisierung von bestehenden Wertschöpfungsketten in Industrie und Mittelstand im Hinblick u.a. auf Cloud-Computing und Big Data ausbauen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von Wirtschaftsspionage sollen darüber hinaus eine besondere Rolle spielen.  Wir wollen über die bestehende Projektförderung (z.B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand) hinaus die **steuerliche Forschungsförderung für KMU einführen.** [mit Finanzvorbehalt konsentiert bei Wirtschaft, 400 Mio.]  [Unser Ziel ist es, die Zahl der Gründungen von derzeit 10.000 in den nächsten Jahren kontinuierlich auf 15.000 pro Jahr zu steigern.] Dafür sollen Antragsverfahren entbürokratisiert werden. Alle Förderinstrumente sind dahingehend zu überprüfen, dass sie die gesamte Innovationskette inklusive der Verwertungsmöglichkeiten berücksichtigen.  [Durch eine Vereinfachung der Prozesse (One-Stop-Agency) soll die Gründung eines Unternehmens innerhalb von 72 Stunden möglich sein.  Um Gründungen aus der Beschäftigung auch für Arbeitnehmer zu ermöglichen, werden wir analog dem Modell der Familienpflegezeit die Möglichkeit einer **"Gründungszeit"** einführen. Wir wollen ein neues Instrument in Form eines bedingt rückzahlbaren Gründungsdarlehens in Zusammenarbeit mit der KfW schaffen. Umschichtung] Die Gewährung des Darlehens kann an die Nutzung von Crowdfunding geknüpft werden. Die Darlehenshöhe soll auch den Lebensunterhalt und die soziale Absicherung in der Gründungsphase abdecken. [Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit soll das Instrument des **Existenzgründerzuschusses** [bereits etatisiert]fortgeführt werden und mit auskömmlichen Mitteln der BA unterlegt werden.] Darüber hinaus werden wir ein Bundesprogramm für den Aufbau von Inkubatoren, die die besten Rahmbedingungen für Startups bereitstellen, aufsetzen und ein deutsches Inkubatoren-Netzwerk mit internationaler Vernetzung bilden. Wir unterstützen die **Internationalisierung innovativer Startups** durch Markteintritts- und Austauschprojekte nach dem Vorbild des Modellprojekt „German Silicon Valley Accelerator“ (GSVA) in Wachstumsregionen weltweit.  Die Entwicklung standardisierter Stock-Options-Modelle als freiwilligen und ergänzenden Teil der Entlohnung wollen wir attraktiver gestalten.  Innovative Unternehmen brauchen kluge Köpfe. Deshalb müssen wir im eigenen Land mit **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** die Zahl der IT-Fachkräfte erhöhen. Zusätzlich wollen wir auch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland in Deutschland willkommen heißen - mit einem „Willkommens-Check“ für Behörden und die Schaffung von Willkommensagenturen für den Arbeitsmarkt. Die Kammern sind aufgefordert, faire Standardverträge für Gründer zu entwickeln.  Wir werden die Innovationskräfte der digitalen Wirtschaft stärken. Was mit dem Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ auf den Weg gebracht wurde, wollen wir fortsetzen und ausbauen.  [Die Bundesregierung wird Deutschland als Investitionsstandort für **Wagniskapital** international attraktiv machen und dafür ein eigenständiges Regelwerk **(Venture-Capital-Gesetz)** abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten erlassen, das u.a. die Tätigkeit von Business Angels verbessert. Neue Finanzierungsformen wie Crowdfunding sollen rechtssicher gestaltet werden. – auch AG Wirtschaft]  Außerdem wollen wir die Möglichkeiten, in **Startups** und junge Wachstumsunternehmen investieren zu können, verbessern.  Die Förderung von **Wagniskapital** mit Hilfe von Investitionszuschüssen wird verbessert, der High-Tech-Gründerfonds wird auskömmlich fortgesetzt. [bereits etatisiert] Die Förder- und Finanzierungsinstrumente von Bund, Ländern und EU sind auf ihre Kompatibilität hin zu evaluieren und ggf. anzupassen.  Um Börsengänge für junge, innovative und wachstumsstarke Unternehmen wieder zu beleben, werden wir die Einführung eines neuen Börsensegments „Markt 2.0“ prüfen.  Die Bundesregierung wird neben dem **Zukunftsprojekt Industrie 4.0** in den Bereichen intelligente Mobilität, Smart Grid, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte setzen [aus bestehendem Etat] und die deutsche Softwareindustrie stärken.  Um das zu erreichen, werden **Spitzencluster und Verbundprojekte** aus- und aufgebaut. [im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF] Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit maßgebliche Faktoren.  Unser Ziel ist, bei **Schlüsseltechnologien und IT-Kernkompetenzen** (IT-Sicherheit, Netzwerktechnik, Embedded Systems, Prozess- und Unternehmenssoftware, Kryptographie, Machine-to-Machine-Kommunikation, etc.) eigene Technologieplattformen und Produktionslinien in Deutschland bzw. im europäischen Verbund zu halten. Als Gegenentwurf zu den geschlossenen digitalen Ökosystemen unterstützt und fördert der Bund im Software-Bereich gerade auch die Entwicklung von offenen Plattformen und **Open-Source-Lösungen** und setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein. Wir wollen im globalen Wettbewerb **„Software made in Germany“** als Qualitätsversprechen bzgl. Sicherheit, Datenschutz, Design und Nutzerfreundlichkeit stärken. Die Bundesregierung unterstützt Prozesse der Standardisierung, Interoperabilität und Zertifizierung als wichtige Parameter für den Markterfolg deutscher Produkte.  [Bei der **Anschaffung von IT-Technologie** durch die öffentliche Hand müssen im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsprinzips Innovationspotenziale und Nachhaltigkeit als mitentscheidende Kriterien bedacht werden.] Bei Ausschreibungen sollen Sicherheitsstandards vorgegeben werden und – wenn möglich – Open-Source-Lösungen erwogen werden. Ebenso werden wir die Abschreibungsmöglichkeiten von Software verbessern.  Wir wollen eine gesetzliche Klarstellung für den Zugang zum Netz eines Telekommunikationsanbieters. Nutzer müssen die freie Auswahl an zugelassenen Routern behalten, der **Routerzwang** **wird abgelehnt.**  **Der digitale Staat – fördern und Vorbild sein**  [Parlament, Regierung und Verwaltung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen.] Deutschland wird im Rahmen der „Digitalen Agenda“ der EU-Kommission einen „Digital Champion“ benennen. Wir wollen die Informationen über politische Entscheidungen quantitativ und qualitativ verbessern [und die Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen]. Gerade im Vorfeld von Entscheidungen ist früh, offen, umfassend und verständlich zu informieren.  [Die digitale Berichterstattung über den Bundestag und seine Sitzungen sowie über öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen (z.B. in Streams) wollen wir ausbauen. So bald wie möglich werden wir Bekanntmachungen wie beispielsweise Drucksachen und Protokolle in Open Data tauglichen Formaten (maschinenlesbar und mit API für die Suche) unter freien Lizenzbedingungen bereitstellen. In dieser Legislatur startet das Projekt **„papierloser Bundestag“**.]  Den Sachverstand und die Meinung der Bevölkerung suchen wir auch über digitale Beteiligungsplattformen. Viele Gesetze führen unbeabsichtigt zu teuren Änderungen von IT-Programmen oder berücksichtigen die Möglichkeiten der Technik nur unzureichend.  [Die Bundesregierung wird den Ausbau von E-Government zu einem Schwerpunkt machen und mit dem Programm **„Digitale Verwaltung 2020“** [7 Mio. sind etatisiert, Aufstockung um 2 Mio. p. a. nötig] – ausgehend von den wichtigsten Leistungen für Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen – die schrittweise gesamtstaatliche Umsetzung des E-Government festlegen.]  [Der Bund wird den Ländern vorschlagen, die Programme des E-Governments unter Verantwortung des **IT-Planungsrates** zu konsolidieren und koordinieren. – auch AG Innen]Technologien sind nach Möglichkeit langfristig so zu planen, dass keine Abhängigkeiten zu intransparenten Protokollen, Software, Hardware oder Herstellern entstehen.  Voraussetzung für die Akzeptanz elektronischer Behördendienste sind **Datenschutz** und **Sicherheit** der Angebote. Die Identifizierungsfunktion des neuen Personalausweises, die sichere Kommunikation über DE-Mail und die Nutzung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sind deshalb anzuwenden.  Die öffentliche Verwaltung soll ihre Daten nur in vertrauenswürdigen Infrastrukturen in Deutschland speichern. Eine bundesweite laufend aktualisierte Landkarte aller öffentlich angebotenen Services schafft Transparenz, Koordinierung, Verbindlichkeit, Priorisierung und Fokussierung. [Die Idee der einheitlichen Behördennummer 115 wollen wir ins Internet übertragen **(www.115.de)**. Zumindest die 100 wichtigsten und am häufigsten in Anspruch genommenen Verwaltungsleistungen sollen innerhalb der nächsten vier Jahre über ein solches Portal bundesweit einheitlich online und sicher erledigt werden können.]  Wir erleichtern den Kommunen die Realisierung, in dem wir in einer Toolbox die besten Anwendungen zur elektronischen Umsetzung häufig genutzter Verwaltungsleistungen anbieten und dadurch eine bessere Vereinheitlichung mit niedrigeren Folgekosten erreichen.  [Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf Wunsch die Möglichkeit haben, einen einheitlichen Stammdaten-Account zu verwenden.] Zur elektronischen Identifizierung soll der neue elektronische Personalausweis genutzt werden. Das **„Bürgerkonto“** kann zum digitalen Dokumentenpostfach erweitert werden.  Eine Systematisierung der bislang nebeneinanderstehenden Rechtsregelungen zum Internet (Internetgesetzbuch) wird geprüft und in diesem Zusammenhang wird auch das Leistungsschutzrecht hinsichtlich der Erreichung seiner Ziele evaluiert.  [Erste **Open-Data-Projekte** in Deutschland zeigen das Potential offener Daten. Die Bundesverwaltung muss auf der Basis eines Gesetzes mit allen ihren Behörden Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen sein. Wir wollen für Bund, Länder und Kommunen ein **Open-Data-Portal** **bereitstellen** [bereits etatisiert, Aufstockung um 2,5 Mio. p. a. nötig]. Die Bundesregierung strebt einen Beitritt Deutschlands zur internationalen Initiative Open Government Partnership an.]  Die Bundesregierung wird das **Informationsfreiheitsrecht überarbeiten** und hierbei die Vorschläge der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes aufgreifen.  Ohne leistungsfähige IT in der Bundesverwaltung wird Deutschland zurückfallen.  Die Ergebnisse von Politik sind oft von der Qualität der IT-Umsetzung abhängig. Für das Management komplexer Projekte wollen wir Fortbildung zur Voraussetzung machen und die Organisationsstrukturen in den Ministerien anpassen.  [Die IT der Bundesverwaltung werden wir bei einem gemeinsamen **IT-Dienstleister** des Bundes zusammenführen. [80 Mio. für drei Jahre, Einsparung nach Umsetzung von 400 Mio. p.a.] Wir werden die gemeinsamen IT-Dienstleistungen im Bereich der IT-Systeme, Netze und Anwendungen behördenübergreifend organisieren.] Die Koalition wird prüfen, für welche staatlichen Leistungen in welchen Lebenslagen die Abwicklung gesetzlich vereinheitlicht und zusammengelegt werden sollte – z.B. zu einer nur einmaligen Prüfung von Anspruchsberechtigungen.  Die Koalition wird die Einführung des **elektronischen Rechtsverkehrs** mit Nachdruck unterstützen. Die Bundesregierung prüft, ob durch ein Prüfsiegel **„Barrierefreie Website“** für die Verwaltung und die Wirtschaft die Gleichstellung behinderter Menschen unterstützt werden kann. [Die Koalition setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Datenschutzgrundverordnung in Europa zügig zu verabschieden und die verbliebenen Streitfragen zu lösen. Dies gilt besonders für die Verantwortlichkeit für Daten in Clouds und bei privaten Accounts Sozialer Netzwerke sowie für die Abgrenzung zu bestehenden Gesetzen für die öffentliche Hand. Die Verhandlungen zum Datenschutz in der Wirtschaft genießen Vorrang und sollten notfalls vorab zum Abschluss gebracht werden.  Die Koalition wird den technikgestützten Datenschutz **("Privacy by Design")** und den Datenschutz durch Voreinstellungen **("Privacy by Default")** ausbauen. [„Wir prüfen ein nationales und europäisches Routing des Internet-Datenverkehrs (technisch-rechtliche Machbarkeit/Kosten)“]  Die Koalition tritt für eine europaweite Einführung einer Meldepflicht für Unternehmen an die EU ein, die Daten ihrer Kundinnen und Kunden ohne deren Einwilligung an Behörden in Drittstaaten übermitteln.  Die Bundesregierung drängt in der EU auf Nachverhandlungen der Safe-Harbor und Swift-Abkommen. Die strengen Standards des Bundesverfassungsgerichts beim bereichsspezifischen Datenschutz dürfen nicht zum Zwecke eines europaweiten freien Informationsflusses zwischen Behörden geopfert werden.  Wir werden uns ergänzend auf internationaler Ebene für ein **Völkerrecht des Netzes als UN-Charta** einsetzen. – auch AG Innen]  [Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) [zusätzlich 70 Mio. p. a.] wird als nationale IT-Sicherheitsbehörde in seinen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen gestärkt. Besonders gefährdet sind die sog. kritischen Infrastrukturen, ohne die unser Gemeinwesen nicht funktioniert (z.B. Gesundheit, Verkehr, Energie). Die Bundesregierung wird deshalb gesetzliche Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit einführen und eine Meldepflicht für Betreiber dieser kritischen Infrastrukturen bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen schaffen.  Internetprovider sollen ihre Kunden informieren, wenn sie Hinweise auf Schadprogramme oder ähnliches haben. Wir streben eine Zertifizierung für Cloud-Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste an.  Vertrauen kann nur durch Transparenz hergestellt werden. Dies betrifft auch die **Standardisierung von IT-Sicherheit.** Notwendig sind eine **Stärkung der Transparenz der Standardisierungsgremien** und eine stärkere deutsche Beteiligung in diesen und anderen internationalen Gremien, besonders solchen der Internet-Governance.  Wir wollen das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht auf Schutz und Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der IT mit Leben füllen. Die Nutzung von Methoden zur Anonymisierung, Pseudonymisierung und Datensparsamkeit müssen zu verbindlichen Regelwerken werden. – auch AG Innen]  Die Weiterentwicklung und Verbreitung von Chipkartenlesegeräten, Kryptographie, DE-Mail und anderen sicheren Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen sowie vertrauenswürdiger Software gilt es erheblich auszubauen. IT-Hersteller und -Diensteanbieter sollen für Datenschutz- und IT-Sicherheitsmängel ihrer Produkte haften.  Die Bundesregierung wird die **Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der IT-Sicherheit** und vertrauenswürdigen IKT-Infrastruktur deutlich intensivieren. [26 Mio. bei BMBF etatisiert, Aufwuchs erforderlich] Der zu stärkende CIO der Bundesregierung braucht ein Förderbudget für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur IT-Sicherheit. [Umschichtung im Etat des BMI] Bundesbehörden werden verpflichtet, zehn Prozent ihrer IT-Budgets für die Sicherheit ihrer Systeme zu verwenden.  Deutschland braucht für sicherheitskritische Komponenten ebenso wie für die Netzwerkinfrastruktur Labore („Innovationslabor Sicherheitselemente“) und Testeinrichtungen („Testcenter Netzwerkinfrastrukturkomponenten“), [die wir mit einem schlagkräftigen industrie- und forschungsgetriebenen Cyber-Sicherheits-Zentrums einrichten und verknüpfen wollen. [aus dem Etat des BMBF]]  **Digitale Bildung und Forschung – gerecht und innovativ**  [Ein wichtiger Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD ist die **Steigerung der Medienkompetenz junger Menschen,** um sie zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet zu emanzipieren. Die bestehenden Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen werden evaluiert und ausgebaut.  Das Leitbild der **„digitalen Selbständigkeit“** muss in den Fokus der Medienkompetenz rücken. Wir befürworten ein „Modellprojekt Freiwilliges Soziales Jahr Digital“. – Länderkompetenz]  Die Initiative **„Ein Netz für Kinder“** wird unterstützt und verbreitet. [bereits etatisiert]  Eine starke digitale Wirtschaft braucht **starke Fachkräfte,** deshalb wird die Bundesregierung in einem kooperativen Miteinander von Bund und Ländern die Bildung und Ausbildung in den Bereichen IT und Technologie praxisorientiert stärken.  [Jeder Schülerin und jedem Schüler soll ein mobiles Endgerät [500 Mio. p. a.] zur Verfügung stehen. Mit privaten Partnern wird die Bundesregierung ein Rahmenprogramm dafür initiieren und die notwendigen Mittel bereitstellen. Dabei ist die Digitalisierung der Lehrinhalte ebenso Voraussetzung wie die technische Unabhängigkeit von gewissen Produkten.]  [Die **digitale Lehrmittelfreiheit** muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden. Grundlage hierfür ist ein **bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht** und eine umfassende **Open-Access-Politik.** Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen wo möglich frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden. – Länderkompetenz]  Der Aufbau, der Ausbau und die koordinierte nationale, europäische und internationale Vernetzung von offenen (Forschungs-)Datenbanken, Repositorien und Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind im Rahmen eines eigenen Programms zu fördern. Eine qualitativ hochwertige und rechtefreie OER-Datenbank wird anhand eines Modellprojekts geprüft.  Digitale Spiele prägen den Alltag vieler, insbesondere jüngerer Menschen in unserem Land. Der **Deutsche Computerspielpreis** [ist etatisiert] wird zeitgemäß weiterentwickelt. Die Stiftung Digitale Spielekultur soll durch die Marktteilnehmer weiter ausgebaut werden, um in den Schwerpunkten Wirtschaft und Ausbildung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Forschung und Wissenschaft neue Impulse setzen zu können. Es gilt, für das digitale Spiel geeignete Archivierungsmöglichkeiten zu prüfen.  [Wir wollen ein europaweites Gründungs- und Innovationsnetzwerk der Schulen und Hochschulen aufbauen. – Länderkompetenz]  Die Bundesregierung unterstützt die Förderung von Wissenschaftskompetenz von der Grundschule bis zur Hochschule (Programme und Wettbewerbe in den MINT-Fächern, zeitgemäßer Informatikunterricht ab der Grundschule, Lehrerfortbildung zur Medienkompetenz, Verfügbarkeit ausreichender Master-Studienplätze im Bereich IT). Zielgerichtet sollen vor allem **Mädchen und junge Frauen** für diese Berufsfelder begeistert werden. Der Aufbau eines Mentorinnennetzwerks in der digitalen Wirtschaft ist eine geeignete Maßnahme. Der Anteil von Studentinnen zum Beispiel bei Informatik und Elektrotechnik soll erhöht werden. Auch in den MINT-Fächern legen wir den Fokus verstärkt auf die jungen Schülerinnen und Studentinnen. [innerhalb der bestehenden Programme des BMBF]  [Nach dem Vorbild der Eliteschulen des Sports wird die Bundesregierung mit den Ländern Gespräche aufnehmen, um die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik anzuregen. Dabei ist die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie ggf. privaten Partnern obligatorisch. – Länderkompetenz]  [Die Grundlagenforschung zu Internet und digitaler Gesellschaft wird durch gezielte Initiativen zur Programmforschung und durch Bereitstellung entsprechender Mittel gestärkt und verstetigt. Ein **Internet-Institut,** das gleichzeitig als Ausgangspunkt für ein interdisziplinäres Kompetenznetz dient, soll sich disziplinübergreifend mit den technischen und wirtschaftlichen, aber auch den politischen, rechtlichen und ethischen Aspekten des Internets beschäftigen. [Umschichtung BMBF]]  [Ein Förderprogramm **„Innovation in IT-Forschung und Sicherheit“** zur Stärkung der nationalen F&E-Aktivitäten wird weiterentwickelt.] Bei der Ausschreibung werden Open-Source-Ansätze priorisiert, die ihre Ergebnisse und die entwickelten Systeme offen zur Verfügung stellen. Die Einführung einheitlicher Standards zur Verfügbarmachung von Daten und Ergebnissen wird geprüft.  [Mit der Initiative „Gründungszeit in Deutschland“ werden Hochschulzentren, Initiativen von Schulen und Hochschulen sowie Stiftungsprofessuren zum Thema „Entrepreneurship“ gefördert. – Länderkompetenz]  **Digitales Leben und Arbeiten – Chancen und Rechte stärken**  Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir fordern die Wirtschaft auf, diese zu fördern.  Die Bundesregierung appelliert an die Tarifpartner, **Telearbeitsmodelle zu fördern** und entsprechend auszubauen, sowie tarifvertragliche Modelle zu finden, die die **Rechte von Beschäftigten** auf selbst zu bestimmende Telearbeitsplätze stärken. [Die Bundesregierung wird das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst weiter ausbauen.]  Öffentliche Verwaltung und Tarifpartner sind aufgefordert, die Rechte der Beschäftigten für eine erweiterte **Arbeits-Autonomie** und **verbesserte Work-Life-Balance** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken (z.B. Regelungen zur Nichterreichbarkeit). Wir begrüßen darüber hinaus betriebsinterne Regelungen dazu.  Die Entwicklung neuer digitaler Qualifizierungs- und Weiterbildungswerkzeuge für Unternehmen wie auch für den öffentlichen Dienst ist zielgruppenspezifisch zu fördern und auszubauen.  Immer mehr Unternehmen nutzen Online-Plattformen, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen (E-Recruiting). Hierbei müssen die Grenzen der Privatsphäre eingehalten werden. Eine Umgehung von Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken - oder ähnlichen Plattformen ist nicht zu akzeptieren.  Durch die Digitalisierung bieten sich vor allem für junge Mütter und Väter neue Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel neue und **flexiblere Arbeitszeitmodelle.**  **Telemedizin** soll verstärkt z.B. zur engen Betreuung von Risikopatientinnen und ‑patienten oder chronisch Kranken eingesetzt werden – dabei ist ein Höchstmaß an Datenschutz zu gewährleisten. Eine unkontrollierte Weitergabe von sensiblen Patientendaten an Dritte muss verhindert werden.  Bürokratische und rechtliche Hemmnisse in der Telemedizin sollen abgebaut werden. E-Care-Systeme in Smart-Home-Umgebungen bringen älteren, pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung technische Unterstützung, die ihnen den Alltag erleichtert. Die Anwendung solcher Systeme wollen wir unterstützen.  [Die **Elektronische Gesundheitskarte** (eGK) soll ausgebaut werden, um den bürokratischen Aufwand für Patientinnen und Patienten zu verringern und die Kommunikation zu verbessern.] Höchste Datenschutzstandards sowie eine sichere Verschlüsselung der Daten sind dabei die Grundvoraussetzung. Im Netz entstehen **neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements** über soziale Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung unterstützen und „Online Volunteering“-Projekte fördern, z.B. die verbessernde Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung (Mängelmelder, Tausch- und Ehrenamtsbörsen). Wir wollen herausragende Projekte auszeichnen und einen Austausch der besten Beispiele initiieren.  Wir fördern die Entwicklung und den Einsatz von **bundesweiten Warn- und Informationssystemen,** mit denen Bürgerinnen und Bürger per SMS, E-Mail oder über eine App über Unfälle, Gefahren und Katastrophen informiert werden können. [Umschichtung aus dem Haushalt des BMI]  Die Bundesregierung führt Systeme ein (z.B. eine zentrale Nummer für SMS-Notrufe oder eine Notruf-App) und ändert das TKG so, dass sich Menschen in einer Notsituation bemerkbar machen und Hilfe anfordern können, ohne zurückgerufen werden zu müssen.  Die Bundesregierung wird einen Teil der Investitionen der Verkehrsinfrastruktur in intelligente digitale Verkehrslenkung geben – mit dem Ziel, Staus in Deutschland bis 2020 um 10 Prozent zu reduzieren.  Für die Kommunikation im Internet spielen digitale Identitäten eine wichtige Rolle. Wir möchten den **Ausbau und die Nutzung von Identitätstechnologien** fördern. Wir sprechen uns **gegen einen allgemeinen Klarnamenzwang** in der Online-Kommunikation aus. Wir wollen Präventions- und Beratungsangebote zu online basiertem Suchtverhalten bundesweit ausbauen und wissenschaftlich begleiten. Gegen beleidigende und verleumderische Äußerungen im Netz wollen wir ein ausgewogenes Aufklärungs- und Schutzkonzept mit rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Mitteln zum Persönlichkeitsschutz umsetzen. **Cybermobbing** und **Cybergrooming** in sozialen Netzwerken müssen einfacher gemeldet und angezeigt werden können. [Wir werden das StGB auf Strafbarkeitslücken überprüfen und ggf. präzisieren. – auch AG Innen] |